

## Traktandum 4

### BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DAS BUDGET 2025

Das Budget für das Jahr 2025 weist einen erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 344'800.00 aus (Budget 2024 CHF 267'300.00).

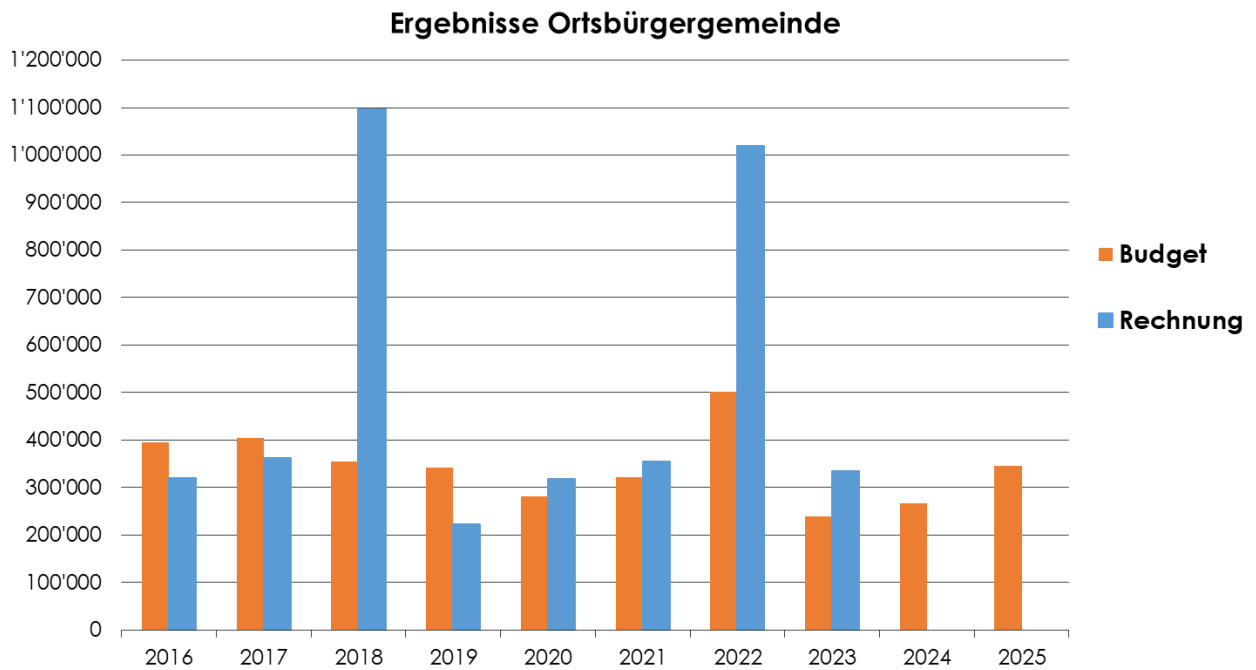
Für den Ertragsüberschuss sind vor allem die Liegenschaften "Eichholz", "Ortsbürgerhaus" und "Birkenweg 1" verantwortlich.

ERFOLGSRECHNUNG	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	160'800	152'300	160'153
Betrieblicher Ertrag	0	0	23'727
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-160'800</b>	<b>-152'300</b>	<b>-136'427</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>505'600</b>	<b>419'600</b>	<b>470'234</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>344'800</b>	<b>267'300</b>	<b>333'808</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>344'800</b>	<b>267'300</b>	<b>333'808</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

INVESTITIONSRECHNUNG	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Investitionsausgaben	37'000	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-37'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>450'400</b>	<b>369'300</b>	<b>412'383</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>413'400</b>	<b>369'300</b>	<b>412'383</b>

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)



Die Detailzahlen werden ab sofort auf der Gemeindefwebseite [www.waltenschwil.ch](http://www.waltenschwil.ch) publiziert. Falls Sie die gedruckten vollständigen Versionen auf Papier erhalten möchten, melden Sie sich bitte bei unserer Finanzverwaltung (Tel. 056 619 18 30 oder [finanzverwaltung@waltenschwil.ch](mailto:finanzverwaltung@waltenschwil.ch)). Wir werden Ihnen die Unterlagen umgehend zustellen.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2025 sei zu genehmigen.

Das Budget des gemeinsamen Forstbetriebs Wagenrain (Ortsbürgergemeinden Bremgarten-Wohlen-Waltenschwil-Dottikon-Hägglingen) wird gemäss den neuen Anstaltsordnungen der selbständigen öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten "Forstbetrieb Wagenrain" und "Holzhandelsbetrieb Wagenrain" nicht mehr durch die Ortsbürgergemeinden genehmigt, sondern durch die Organe des Forstbetriebs. Es erfolgt hier keine Publikation mehr.